



## Mitglieder und Piloteninformation 15.10.2024 - Luftaufsicht -

Sehr geehrte Mitglieder,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Euch über folgende Änderung bezüglich der Serviceleistung hier in EDFC informieren.

Ein in der Vergangenheit gerne genutzter Service für IFR-Flüge bzw. für Flüge mit Z-Flugplan, war das Einholen von den sogenannten „Startup Daten“ durch die Betriebsleitung (früher: Flugleiter).

Diese beinhalten SQAWK, Frequenz und ein offizielles QNH.

Mit **sofortiger** Wirkung kann dieser Service durch das Tower-Team EDFC nicht mehr bereitgestellt werden.

Grund dafür ist die bereits seit dem 30. April 2024 gültige NfL 2024-1-3106 und zusätzlich die seit dem 09. Oktober 2024 gültige NfL 2024-1-3240.

Zur Veranschaulichung folgender Textausschnitt aus NfL 2024-1-3106 und NfL 2024-1-3240:

30 APR 2024

Die Grundsätze beziehen sich auf Flugplätze, die keine Flugverkehrsdienste (ATS) erbringen sowie auf Flugplätze mit Flugverkehrsdiensten außerhalb der Flugsicherungsdienstzeiten. Es ist sicherzustellen, dass keine zertifizierungspflichtigen Dienste - inklusive Flugplatz-Fluginformationsdienst (AFIS) - durch Betriebsleitungen durchgeführt werden. Dazu gehören z.B. die Erteilung von Freigaben, die Übermittlung von konkreten Wetterdaten, Bewegungslenkung sowie Ausweichempfehlungen über eine Bodenfunkstelle mit dem Rufzeichen RADIO.

09 OCT 2024

### 5 Besondere Hinweise

#### 5.1 Flugregelwechselverfahren bei An- und Abflügen an Flugplätzen ohne Flugverkehrsdienste

Bislang örtliche etablierte Verfahren zur Weitergabe von Flugverkehrskontrollfreigaben (z.B. Transpondercodes, Routenführungen oder Betriebsabsprachen zwischen dem Luftfahrzeug und der zuständigen Flugbetriebsdienststelle) sind nicht mehr zulässig. Diese Aufgabe ist gem. VO (EU) 2017/373 zertifizierten Flugverkehrsdiensten vorbehalten.

In den vergangenen Wochen führte diese Formulierung zu einigen Diskussionen und teilweise auch zu Unverständnis, welches für viele Nachfragen bei der Tower-Besatzung sorgte.

Nach intensiver Kommunikation mit dem Luftamt Nordbayern und der DFS (Deutsche Flugsicherung), möchten wir zusätzlich zur veröffentlichten NfL 2024-1-3106 und NfL 2024-1-3240 über die uns erreichte „**Empfehlung für Abflüge mit Flugregelwechsel**“ der DFS vom 24. September 2024 informieren.

Diese lautet wie folgt:

**Liebe Kolleginnen und Kollegen aus Aschaffenburg,  
um weiterhin einen sicheren und geregelten Ablauf von Abflügen mit  
Flugregelwechsel zu gewährleisten, empfehlen wir nachfolgendes Vorgehen:**

- **Wenn umgehend nach dem Start in EDFC ein IFR-Pickup gewünscht ist, dann sollte CHA als erstes IFR-Fix mit einem initialen Level unter FL 100 im Flugplan aufgegeben werden. Die Frequenz für die IFR-Freigabe ist in diesem Fall die 125,355.**
- **Ist der IFR-Pickup erst später erwünscht, weil z.B. zunächst VFR eine Steuerungsmaßnahme umgangen werden soll, dann sollte zunächst FIS auf der 119,150 gerufen werden. FIS kann dann zu gegebener Zeit auch die korrekte Frequenz für den IFR-Pickup nennen.**

**Wir bitten, bei der Flugplanung zu beachten, dass bei Steuerungsmaßnahmen keine IFR-Pickups vor dem geplanten IFR-Startfix gegeben werden. (Notfälle ausgenommen)  
Des Weiteren sind mögliche Slots und das grobe Einhalten der im Flugplan aufgegebenen Abflugzeit (+-30 Minuten) zu beachten, da andernfalls entweder noch keine Flugplandaten vorliegen oder die IFR-Freigabe verweigert werden muss.**

Um zukünftig Verwirrung oder Missverständnisse am Funk zu vermeiden, bitten wir hiermit um Verteilung dieser Nachricht im eigenen Bereich.  
Die letzten Wochen haben gezeigt das sich die Thematik ohnehin zügig herumgesprochen hat.

Diese „Neuerung“ lässt keinen weiteren Interpretationsspielraum zu. Wir bitten hiermit höflichst dies zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen aus EDFC

Kevin Praschma

Beauftragter für Luftaufsicht / Tower